

# Schulgemeinschaft

---

## Werte für unseren Alltag

### Vereinbarung für den Gebrauch Neuer Medien an der Schule

Die WI'MO Klagenfurt bietet auf der Basis der gültigen Lehrpläne ihren Schüler\*innen die Möglichkeit, neue Medien wie Convertibles, Tablets und Smartphones im Unterricht (E-Learning, Blended Learning) zu nutzen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt seitens der Schüler\*innen und ein hohes Engagement seitens der Eltern bzw. des Klassenelternforums.

Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln für den Einsatz der Neuen Medien an der WI'MO Klagenfurt zusammengestellt:

### Betriebsbereitschaft

Die Schüler\*innen sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft ihrer Geräte und der darauf installierten Software selbst verantwortlich.

Bei Problemen sind die IT-Verantwortlichen der Schule gerne behilflich, doch prinzipiell ist es Aufgabe der Schüler\*innen, die Einsatzbereitschaft des eigenen Geräts sicherzustellen.

### Systemeinstellungen

Für den laufenden Unterrichtsbetrieb ist die reibungslose Einbindung der Neuen Medien in das von der Schule zur Verfügung gestellte Netz (Intranet, WLAN) unerlässlich. Dazu schreibt die Schule Systemeinstellungen vor, die im eigenen Interesse und entsprechend dieser Vereinbarung nicht geändert werden sollen.

### Software

Generell darf nur Software installiert und zum Einsatz gebracht werden, für die der/die Schüler\*in eine aufrechte Lizenz (Nutzungsberechtigung) besitzt. Die unberechtigte Nutzung von Software kann strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Die Schüler\*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte(r) verpflichten sich insbesondere bei der von der Schule zur Verfügung gestellten Software zur strikten Einhaltung der Lizenzbedingungen und zur Schadloshaltung der Schule aus diesem Titel. U.a. darf lizenzpflichtige Software nicht an Dritte weitergegeben werden, und es ist untersagt, sie auf anderen Systemen zu installieren oder zu betreiben.

Von der Schule bereitgestellte Software, die zur Steigerung des Unterrichtsertrages dient (wie z.B. Lernsoftware, Druckerverwaltung), ist gemäß Anordnung der Lehrperson zu installieren.

Die Schule kann Softwarelizenzen im Paket erwerben und den Schüler\*innen zur Nutzung unentgeltlich oder gegen Kostenersatz überlassen. Bereitgestellte Lizenzen verlieren mit Austritt aus der Schule ihre Gültigkeit.

Software, die jugendgefährdend ist bzw. die nicht dem Alter der Schüler\*innen entspricht, darf nicht installiert werden.

### Konfiguration

Im Bereich Systemwartung wird vorausgesetzt, dass die Schüler\*innen ihre Geräte jederzeit und selbstständig in den von der Schule definierten Systemzustand (Standardinstallation) versetzen können.

# Schulgemeinschaft

---

## Persönlicher Account

Zum Arbeiten in dem von der Schule zur Verfügung gestellten Netz wird den Schüler\*innen ein persönlicher Account zur Verfügung gestellt. Die Funktionsbereitschaft sowie die Sicherheit dieses Accounts ist im Hinblick auf Unterricht und Leistungsfeststellung laufend zu überprüfen. Der/die Schüler\*in hat auf geeignete Weise dafür Sorge zu tragen, dass eine Benutzung des Accounts durch andere Personen wirksam verhindert wird. Auf keinem Fall darf das persönliche Kennwort weitergegeben werden!

## Online-Dienste und Drucker

Die Nutzung von Online-Diensten schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes. Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als den Unterricht hat daher zu unterbleiben.

Grundsätzlich hat der Einsatz des Internets ausschließlich unterrichtsbezogen zu erfolgen und unterliegt der ausdrücklichen Aufforderung durch die unterrichtende Lehrperson.

Diese Regelung gilt auch für den Einsatz des Druckersystems. Fehldrucke sind zu vermeiden. Die Taskleiste ist z.B. am digitalen Endgerät so einzurichten, dass sie immer im Vordergrund ist.

## Sicherer und sinnvoller Umgang mit dem Endgerät

Wenn das Gerät zum Einsatz kommt, ist es in ergonomisch richtiger und sicherer Art auf dem Tisch aufzustellen bzw. aufzulegen.

Wenn das Gerät in einem Gegenstand nicht zum Einsatz kommt oder die Schüler\*in die Klasse verlässt, ist es sicher zu verwahren, beispielsweise im Spind. Weiters hat jede\*r Schüler\*in dafür Sorge zu tragen, dass der Klassenraum versperrt wird.

Für die Versicherung der Geräte gegen Diebstahl und unabsichtliche Beschädigung müssen die Schüler\*innen oder deren Eltern selbst sorgen.

## Nutzung im Unterricht

Nicht immer und nicht laufend werden neue Medien im Unterricht zum Einsatz kommen. Die Lehrperson bestimmt den Einsatz des Gerätes. Aus pädagogischen Gründen kann es manchmal auch erforderlich sein, dass die unterrichtende Lehrperson einzelne Schüler\*innen oder die ganze Klasse auffordert, ihre Geräte für die aktuelle Unterrichtssequenz auszuschalten und die Unterrichtsaufzeichnungen auf Papier zu führen.

Nicht zum Unterricht gehörende Tätigkeiten an den Geräten einschließlich Wartung (außer in Notfallsituationen) sind während des Unterrichts nicht gestattet!

## Moratorium

Gemäß den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist mit den Eltern und Schüler\*innen die Möglichkeit eines Moratoriums zu vereinbaren, d.h. eines völligen Aussetzens von neuen Medien auf bestimmte oder unbestimmte Zeit. Diese Maßnahme wird ausschließlich nach eingehender Beratung der Klassenkonferenz, die vom Klassenvorstand/der Klassenvorständin einberufen wird, zum Wohle der Schüler\*innen dann verfügt, wenn der Unterrichtsertrag nachweislich ernstlich in Gefahr ist. Unmittelbare Anlässe für ein Moratorium können z. B. ein belegbarer allgemeiner Leistungsabfall oder disziplinäre, gesundheitliche bzw. technische Probleme sein.

# Schulgemeinschaft

---

## Urheberrecht

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Urheberrecht (= geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderen Inhalten ohne Quellennachweis kann eine Urheberrechtsverletzung darstellen. Die Produkte von Mitschüler\*innen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne spezielle Vereinbarung weder verändert noch gelöscht werden.

## Schutz persönlicher Daten

Niemand darf sich ohne Wissen Zutritt zu Daten anderer Schüler\*innen oder Lehrer\*innen verschaffen („Hacken“). Persönliche Daten über andere Personen wie Adressdaten, Telefonnummern etc. dürfen nicht weitergegeben werden.

## Ethische Grundsätze und Achtung der Menschenwürde

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornografische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien sowie gegen die Menschenwürde verstoßende Inhalte dürfen weder produziert, geladen noch gespeichert werden.

Wir ersuchen die Schüler\*innen und Eltern um Unterstützung bei der Umsetzung dieser Vereinbarung zum Wohle aller. Herzlichen Dank!

Mag. Michaela Graßler  
Direktorin der WI'MO Klagenfurt

---

Diese Grundsatzvereinbarung wurde durch den Schulgemeinschaftsausschuss der WI'MO am **21. März 2018** beschlossen.

Redaktion: Dir. Mag. Hermann Wilhelmer und Mag. Kurt Sima, überarbeitet durch Dir. Mag. Michaela Graßler und Mag. Martin Erian

Aktualisierte Version vom 5. September 2024.

Wir bedanken uns beim Goethe-Gymnasium Wien für die freundliche Überlassung der diesem Papier zugrunde liegenden Vorlage.